



Informationen zur Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Didaktikfach Musik)

Übersicht über die Prüfungsteile und -inhalte

| § 38 Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule sowie Kerncurriculum zu § 38 | | |
|---|---|--|
| Prüfungsteile | | |
| <u>Schulpraktisches Singen und Schulpraktisches Instrumentalspiel mit Prüfungsgespräch</u> § 38 Abs. 3 Nr. 2a Dauer: 40 Minuten, davon 20 Minuten aus dem (schul-)praktischen Bereich | <u>Schulpraktisches Singen und Schulpraktisches Instrumentalspiel</u> § 36 Abs. 2 Nr. 4b | Die Studierenden legen eine Repertoireliste mit 12 Vokalstücken vor, die mindestens vier verschiedenen Genres entstammen. Das Prüferteam wählt daraus vier Vokalstücke aus, von denen drei mit instrumentaler Akkord-Begleitung und eines unbegleitet vorgetragen werden müssen. Das Prüferteam setzt sich zusammen aus: <ul style="list-style-type: none">- einem hauptamtlichen Dozenten- einem Dozent für Schulpraktisches Singen/Instrumentalspiel oder einem Gesangsdozent - als Instrumente sind Gitarre, Akkordeon oder Klavier zugelassen; in begründeten Fällen kann der zuständige Prüfungshauptausschuss ein anderes Instrument zulassen |
| | Prüfungsgespräch: <u>Musikpädagogik/ Musikdidaktik</u> § 38 Abs. 2 Nr. 2a | Kenntnis der Voraussetzungen und Bedingungen musikalischen Lehrens und Lernens; Fähigkeit, musikdidaktische Theorien und Konzeptionen zu reflektieren; Fähigkeit, Musikunterricht in der Mittelschule in allen Lernfeldern zu planen und zu analysieren, auch unter Einschluss fächerübergreifender Bezüge; Kenntnis der Lehrpläne; Kenntnisse in Musikgeschichte (einschließlich Volksmusik und Populärer Musik) |